



# AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Hansjörg Kuhl, Sabine Schmidt

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, BNU**

**Federführung: BNU**

**Termin f. Stellungnahme: 19.09.2025**

**erledigt am: 04.09.2025 vB**

## Antrag

**Datum:** 02.09.2025

**Drucksachen-Nr.:** 25/0290

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Mobilität

### **Sitzungstermin**

23.09.2025

### **Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

### **Betreff**

#### **Umgebungsärm - Umsetzung der Lärm-Minderungsmaßnahmen gem. Lärm-Aktionsplanung, Stufe 4**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die im Lärmaktionsplan Stufe 4 (DS-Nr. 24/0180) zur Lärminderung an den einschlägigen Stellen vorgeschlagenen Maßnahmen, d.h. wo die in NRW geltenden Auslösewerte erreicht werden, eine Prioritätenliste für deren Schritt-für-Schritt Umsetzung zu erstellen. Die Priorisierung soll drei Aspekte zur Grundlage nehmen:

1. die Zahl der durch den Umgebungsärm gesundheitlich Gefährdeten,
2. die Schwere des gesundheitlichen Schädigungspotenzials,
3. die Möglichkeit der Umsetzung gemessen an der haushälterischen Lage.

Die Erarbeitung der Prioritätenliste soll nach Möglichkeit schon im Entwurf des Haushaltes 2026 - zumindest mit einer Position für Planungskosten - Berücksichtigung finden.

Der neue Rat soll die Prioritätenliste nach Vorberatung im Ausschuss für Mobilität abschließend beraten, in Form eines Stufenplanes beschließen und zur Abarbeitung freigeben.

**Begründung:**

Gemäß § 47d Abs. 1 BImSchG ist jede Kommune verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Stadtverwaltung und Stadtrat haben die Grundlagen für eine Lärmaktionsplanung durch stufenweise Erfassung der Umgebungslärm-Immissionen und die Erarbeitung der darauf bezogenen Möglichkeiten / Maßnahmen zur Lärm-Minderung geschaffen, die in Stufe 4 der Lärm-Aktionsplanung übergeleitet und in der 19. Sitzung des Ausschusses für Mobilität beschlossen worden sind. Aus der Planungsphase muss jetzt der Übergang in die Umsetzungsphase angepackt werden. Dieses anzustoßen, ist Sinn des Antrages.

Wie wichtig der Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm ist, belegt das nachfolgende Zitat aus dem Papier der von der Stadt Sankt Augustin mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes Stufe 4 beauftragten Büros PGT Umwelt und Verkehr GmbH:

*"Das Recht des Menschen auf Gesundheit erfordert, Lärmfolgen nicht nur wegen somatischer, sondern bereits wegen psychischer und das soziale Wohlbefinden beeinträchtigender Auswirkungen zu bekämpfen."*

Und weiter:

*"Der Einfluss von Verkehrslärm auf die Gesundheit ist vielfältig und kann erhebliche negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden haben. Grundsätzlich wird dem Lärm bereits ab einem niedrigen Mittelungspegel ein Belästigungsfaktor zugeordnet. Zahlreiche chronische Erkrankungen haben ihren Ursprung in einer qualitativ wie quantitativ nicht ausreichenden Nachtruhe. Insbesondere kann die kontinuierliche Belastung durch Verkehrslärm zu Schlafstörungen führen, was wiederum zu Müdigkeit und verminderter Leistungsfähigkeit führen kann. Darüber hinaus ist Lärm eine bedeutende Stressquelle, die mit psychischen Gesundheitsproblemen wie Angstzuständen und Depressionen in Verbindung gebracht wird. Langfristige Exposition gegenüber Verkehrslärm ist auch mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen verbunden, wie beispielsweise Bluthochdruck und Herzinfarkten. Zudem kann der Lärm die Konzentration, kognitive Leistungsfähigkeit und die Atemwegsgesundheit beeinträchtigen."*

gez. Wolfgang Köhler

gez. Hansjörg Kuhl

gez. Sabine Schmidt